

**Gebührenverzeichnis
für Teilnehmer an der fachsprachlichen Ausbildung ausländischer Studierender
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 08.07.2005**

Auf der Grundlage von § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Auslagen an den staatlichen Hochschulen des Freistaates Sachsen (Sächsische Hochschulgebührenverordnung – SächsHGebVO) vom 13. Dezember 2004 (SächsGVBl. S. 603) wird folgendes Gebührenverzeichnis erlassen:

1. Leistungen

- 1.1 Studienvorbereitende Sprachkurse – Mittelstufe (zur Vorbereitung auf DSH inklusive DSH-Prüfung)
1.500,00 EUR je Teilnehmer und Semester
- 1.2 Studienvorbereitende Sprachkurse – Oberstufe (zur Vorbereitung auf DSH inklusive DSH-Prüfung)
1.500,00 EUR je Teilnehmer und Semester
- 1.3 DSH-Prüfung
100,00 EUR je Teilnehmer
- 1.4 DSH-Sprachintensivkurs (inklusive Prüfungsgebühr)
160,00 EUR je Teilnehmer und Kurs
- 1.5 Anfängerkurs Deutsch für Austauschstudenten, Graduierte, Postgraduierte und Praktikanten (inklusive Lehrmaterialien und Kosten für zwei Exkursionen)
45,00 EUR je Teilnehmer und Kurs
- 1.6 Intensivkurs Deutsch für Austauschstudenten, Graduierte, Postgraduierte und Praktikanten (inklusive Lehrmaterialien und Kosten für zwei Exkursionen)
45,00 EUR je Teilnehmer und Kurs

2. Übergangsbestimmung

Für Leistungen im Sinne von Nummer 1, deren Inanspruchnahme vor dem In-Kraft-Treten dieses Gebührenverzeichnisses begonnen hat, werden die Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis für Teilnehmer an der fachsprachlichen Ausbildung ausländischer Studierender an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. Januar 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2/2004 S. 133) erhoben.

3. In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Dieses Gebührenverzeichnis vom 08. Juli 2005 tritt am 31.12.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis für Teilnehmer an der fachsprachlichen Ausbildung ausländischer Studierender an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. Januar 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2/2004 S. 133) außer Kraft.

Chemnitz, den 08.07.2005

Der Kanzler der Technischen Universität Chemnitz

Alles

